

## Förderung von Verfassungsgerichtsbarkeit

ERÖFFNUNGSREDE DES PRÄSIDENTEN DES VERFASSUNGSGERICHTS DER REPUBLIK MAZEDONIEN, DR. TRENDAFIL IVANOVSKI

**Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, Sie im Namen des Verfassungsgerichts der Republik Mazedonien zu begrüßen und Sie bei diesem heutigen Treffen willkommen zu heißen, das wir gemeinsam mit der Konrad-Adenauer-Stiftung anlässlich eines wichtigen Jubiläums – 60. Jahre Deutsche Verfassung, die als deutsches Grundgesetz bekannt ist, veranstalten. Dieses Jubiläum fällt mit einem anderen Datum aus der neueren deutschen Geschichte bzw. 20 Jahre Fall der Berliner Mauer und Wiedervereinigung Deutschlands zusammen.**

Das Grundgesetz, wie die deutsche Verfassung heißt, wurde am 23. Mai 1949 verabschiedet. Anlässlich seiner Verkündung sagte Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler nach dem 2. Weltkrieg: „Dies ist ein neues Kapitel in der wechselhaften Geschichte unseres Volkes. ...Heute geht die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte ein.“

Obwohl es zuerst als ein Provisorium gedacht war, das bis zur Wiedervereinigung in Kraft bleiben sollte, besteht dieses Dokument schon sechs Jahrzehnten und stellt auch weiterhin die Grundlage des demokratischen Deutschlands dar, das auf dem Prinzip des Rechtsstaats beruht und in dem die Grundwerte des deutschen Volkes, die wichtigsten Prinzipien und die Ordnung des deutschen Staates verankert sind.

Der Korpus der Grundrechte und Freiheiten, die das Grundgesetz proklamiert, stellen nicht nur die Grundlage für die Entwicklung

und den Erfolg der deutschen Gesellschaft und des Staates dar, sondern sie sind auch ein wichtiger Faktor für den enormen internationalen Einfluss und das Ansehen, die das deutsche Grundgesetz weltweit genießt.

Eine der wichtigsten Errungenschaften des Grundgesetzes ist die Errichtung des Bundesverfassungsgerichts, das 1951 seine Arbeit aufnahm und sich in seiner 58-jährigen Geschichte in eines der mächtigsten und einflussreichsten Verfassungsgerichte entwickelt hat und als Modell der Einführung und Entwicklung der verfassungsgerichtlichen Kontrolle in Europa und in der Welt dient.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bestehen und Funktionieren eines Rechtsstaats basiert auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit, indem sich dieses Prinzip im täglichen Leben verwirklicht.

Die Verfassung ist die Grundmatrix und die wichtigste Voraussetzung für eine wirksame Verfassungsmäßigkeit. Sie ist im Grunde genommen die höchste Rechtsnorm und ein Rahmen, in dem die Grundprinzipien festgelegt werden, auf denen jede demokratische Gesellschaft beruht – die Grundrechte und Freiheiten, die Rechtsstaatlichkeit, die Gewaltenteilung und der politische Pluralismus.

Damit sich ein Staat demokratisch bezeichnen kann, reicht es nicht aus, nur eine Verfassung zu erlassen, sondern er muss auch seine Verwirklichung und die Kontrolle seiner Umsetzung zu gewährleisten. Nur das

September 2009

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

verleiht der Verfassung ihren Sinn und sie wird dadurch zum tatsächlichen Hüter vor Willkür und Beliebigkeit. Durch die Achtung der Verfassung werden Rechtssicherheit und Stabilität der Rechtsordnung gewährleistet und ein Vertrauen in den Staat geschaffen.

Eine Garantie für die Verwirklichung dieser Prinzipien stellt die Verfassungsgerichtsbarkeit dar. Das Verfassungsgericht ist der wichtigste Akteur in der Schaffung und des harmonischen Funktionieren der demokratischen Gesellschaft, des Rechtsstaates und des Schutzes der Grundrechte. In diesem Sinne muss das Verfassungsgericht ein Bindeglied zwischen den Prinzipien und dem täglichen Leben sein, das über die Einhaltung des Geistes und des Wortlauts der Verfassung wacht und die Prinzipien in eine fassbare Realität umsetzt.

Verehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, bei dieser Gelegenheit einige Worte über die Rolle und den Stellenwert des Verfassungsgerichts der Republik Mazedonien zu sagen, um sie den deutschen Gästen näher zu bringen.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit wurde 1963 zum ersten Mal durch die Verfassung der Sozialistischen Republik Mazedonien eingeführt, das Verfassungsgericht Mazedoniens wurde im Februar 1964 gegründet und nahm sofort seine Arbeit auf. Nach der Erklärung der Unabhängigkeit Mazedoniens wurde am 17. November 1991 die neue Verfassung der verabschiedet, mit der die Republik Mazedonien als souveräner und selbstständiger Staat gegründet wird, der auf den Prinzipien der Rechtstaatlichkeit, des Schutzes der Grundrechte und der Gewaltenteilung beruht. Durch die Verfassung der Republik Mazedonien wurde das Verfassungsgericht der Republik Mazedonien als Organ der Republik, das über die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit wacht und die menschlichen und bürgerlichen Grundrechte schützt. Auf Grund seiner besonderen Stellung gehört das Verfassungsgericht nicht zum System der staatlichen Gewalt, sondern stellt ein besonderes Verfassungsorgan dar, dessen Status, Organisation und Zuständigkeiten konkret in der Verfassung festgelegt sind.

Neben der klassischen Zuständigkeit des Verfassungsgerichts für die verfassungsgerichtliche Kontrolle bzw. Bewertung der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Akte und der Schlichtung der Zuständigkeiten zwischen den Trägern der gesetzgebenden, vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt sowie der zentralen und der kommunalen Gewalt, entscheidet das Verfassungsgericht der Republik Mazedonien auch über Anträge von Bürgern über den Schutz der Grundrechte, die die Bekenntnisfreiheit und die Meinungsfreiheit, die Freiheit zur öffentlichen Meinungsäußerung, die politische Vereinigung und Handeln und das Verbot der Benachteiligung der Bürger wegen ihres Geschlechts, ihrer Rasse, ihrer Religionszugehörigkeit, ihrer Nationalität, Herkunft und politischen Zugehörigkeit sowie die Zuständigkeiten des Staatspräsidenten betreffen.

Die abstrakte Kontrolle der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Gesetze bzw. der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit von anderen Vorschriften dominiert in der Tätigkeit des Verfassungsgerichts. Im Grunde genommen überschattet sie die anderen Zuständigkeiten des Gerichts. In der Struktur der angefochtenen Akte haben die Gesetze einen Anteil von über 40 Prozent aller angefochtenen Akte, was bedeutet, dass die Gesetze eine bedeutende Rolle in der Arbeit des Gerichts einnehmen und die Wirkungen seiner Entscheidungen das Rechtssystem der Republik bestimmen.

Das Verfassungsgericht findet die Kriterien für die Bewertung der Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit der Gesetze und der anderen Vorschriften immer und ausschließlich in der Verfassung bzw. im Verfassungsrecht und nicht in der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit. Als Hüter der Verfassungsmäßigkeit hat es in seiner bisherigen Tätigkeit über eine große Anzahl von Gesetzen und anderen Vorschriften entschieden und die rechtlichen Mängel in diesen Akten behoben oder ihre Verfassungsmäßigkeit bzw. Gesetzmäßigkeit bestätigt. Durch die Korrektur von normativen Fehlern und ihre Beseitigung aus der Rechtsordnung spielte das Gericht eine bedeutende

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

RECHTSSTAATSPROGRAMM  
SÜDOSTEUROPA  
TRENDAFIL IVANOVSKI

September 2009

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)  
[www.kas.de](http://www.kas.de)

tende Rolle in der Schaffung von rechtlichen Voraussetzungen für die freie Verwirklichung der Grundrechte und die Bestätigung der Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, der Rechtssicherheit und des Rechtsstaates. Die Hoheit der Verfassung gewährleistend, versucht das Gericht einen Beitrag zur Schaffung eines einheitlichen, kohärenten und konsistenten verfassungsrechtlichen Systems beizutragen. Auf diese Art und Weise werden reale Voraussetzungen geschaffen, damit die Verfassung unmittelbar in der praktischen Anwendung in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erlebt werden kann und die Grundwerte des demokratischen und sozialen Rechts- und Bürgerstaates Wirklichkeit und Bestandteil des Alltags der Bürger werden.

Die verfassungsmäßige Lage des Verfassungsgerichts macht es ihm möglich, sich in seiner verfassungsgerichtlichen Funktion von jeder politischen Autorität zu distanzieren, insbesondere von jener, die gerade an der Macht ist, aber auch kontinuierlich und konsequent die Arbeiten aus seiner Zuständigkeit unabhängig von den bei den unmittelbaren Trägern der Macht eintretenden Veränderungen zu verrichten. Das Verfassungsgericht ist immer in der Gewährleistung des Schutzes des Verfassungsmäßigkeits und der Gesetzmäßigkeit aktiv. Dadurch ist dieses Organ ein Garant für die Verwirklichung der Rechtsstaatlichkeit und ein realer gesellschaftlicher Faktor in der Verwirklichung der Verfassung und bei der Beseitigung der Willkür und Beliebigkeit bei der Auslegung, der Verwirklichung und der Umsetzung der Verfassung und der Gesetze.

Indem das Verfassungsgericht die Arbeiten aus seiner Zuständigkeit verrichtet, wird zu einem gesellschaftlichen Faktor, der das Prinzip der Gewaltenteilung achtend die Beziehung zwischen ihren Trägern stärkt, ihre besondere Rolle bestätigt und das Vertrauen der Bürger in die Verfassungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit als wichtige Bestandteile der gesamten Ordnung im Staat stärkt. In diesen Prozess wird viel Energie, Mut, Initiative, Wissen und Tatkraft eingebracht und dahinter verbirgt sich die Hoffnung, dass

aus der gewünschten Gerechtigkeit eine auch tatsächliche Gerechtigkeit wird.

Auf dem Weg zur Umsetzung dieses Zieles sind Informationen, Erfahrungsaustausch, Erkenntnisse und ein höherer Organisationsgrad erforderlich, um die Verfassungsgerichtsbarkeit zu affirmieren und die Entwicklung der globalen Prinzipien der Menschenrechte und des Wohles aller Menschen der Welt zu fördern. Die Verfassungsgerichtsbarkeit wird immer mehr zu einem internationalen Phänomen. Die Verfassungsgerichte schöpfen in ihrer Arbeit immer mehr Inspirationen aus internationalen Dokumenten über den Schutz der Menschenrechte und der Rechtsprechung von ähnlichen Gerichten aus anderen Ländern. Obwohl die Verfassungen unterschiedlich sind, stellen die Grundprinzipien, insbesondere der Schutz der Menschenrechte und der Würde des Menschen sowie die Achtung der Verfassung und die Rechtsstaatlichkeit eine gemeinsame Grundlage dar.

Die rechtliche Auseinandersetzung mit der Verwirklichung dieser Prinzipien in einem Staat kann trotz der Unterschiede in den Verfassungen eine Inspirationsquelle für ein anderes Land sein.

Gestatten Sie mir, liebe Gäste, in diesem Zusammenhang meine besondere Freude darüber auszudrücken, dass wir das 60. Jubiläum des deutschen Grundgesetzes mit der Präsentation der Publikation des Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung unter dem Titel „Ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“ in mazedonischer Übersetzung feiern können. Mit dieser Veröffentlichung erhalten die Juristen und die breitere wissenschaftliche und fachliche Öffentlichkeit in der Republik Mazedonien ein Sammelband mit Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts, in dem die reiche Theorie und Praxis der Verfassungsmäßigkeit, der Gesetzmäßigkeit und der Grundrechte enthalten sind – ein Sammelband mit Entscheidungen des Verfassungsgerichts eines freundschaftlichen Landes.

Es ist für uns eine große und besondere Ehre, dass diese reiche Materie der Demokra-

[Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.](#)

**RECHTSSTAATSPROGRAMM**

**SÜDOSTEUROPA**

TRENDAFIL IVANOVSKI

**September 2009**

[www.kas.de/rspsoe](http://www.kas.de/rspsoe)

[www.kas.de](http://www.kas.de)

tie nun auch in mazedonischer Sprache – die das Fundament der slawischen Sprachengruppe darstellt - zugänglich ist.

Damit wird ermöglicht, dass diese reiche verfassungsgerichtliche Rechtsprechung nun auch für die mazedonischen Bürger in mazedonischer Sprache zugänglich sein wird. Diese Veröffentlichung wird von besonderer Bedeutung für das Verfassungsgericht der Republik Mazedonien sein, weil es eine Bereicherung auch seiner verfassungsrechtlichen Rechtsprechung bedeutet.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders der Konrad- Adenauer-Stiftung für die Ermöglichung dieses Projekts danken, das die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Verfassungsgerichten und den Juristen beider Länder bedeutet und damit die Idee eines vereinigten Europas stärkt und einen Teil der Verantwortung für die Entwicklung dieser Wirklichkeit, den Wunsch und die Zukunft jedes freien Menschen und Bürgers übernimmt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.